

## **Anhang B : Besondere Richtlinien zum Verfassen einer Forschungsarbeit (TR) in Geographie**

Die Forschungsarbeit in der Geographie (TR, en français: travail de recherche) ist gleichbedeutend mit einer „Bachelor-Arbeit“. Im Regelfall wird sie im **dritten Studienjahr des Bachelor** verfasst. Das Bachelor-Diplom wird erst nach der Beurteilung der Forschungsarbeit mit einer genügenden Note verliehen. Die wichtigsten Arbeitsschritte der Forschungsarbeit, sowie die Modalitäten deren Korrektur und Benotung sind in der Tabelle B1 aufgeführt.

Die TR wird von einer/m Professor/in, einer/m Lehr- und Forschungsrat/rätin oder einer/m Oberassistenten/in betreut. Die Betreuung der Forschungsarbeit in der Geographie bedingt eine **Voreinschreibung** bis zum Ende der zweiten Woche des Semesters, während welchem die Arbeit beginnt. Ohne Voreinschreibung kann die Betreuung bis zum Beginn des nächsten Semesters nicht garantiert werden, und bedingt wiederum eine Voreinschreibung zu diesem Zeitpunkt. Das Formular für die Voreinschreibung kann auf der Moodle-Seite «GG. Topics and Guidelines for TR and Master thesis in Geography» heruntergeladen werden. Ebenfalls auf dieser Seite verfügbar sind die angebotenen Themen für Forschungsarbeiten, sowie die Namen der betreuenden Lehrpersonen.

Die formelle Einschreibung für die Forschungsarbeit erfolgt durch das Ausfüllen eines Formulars, welches sowohl die betreuende Lehrperson sowie der/die Studierende unterschreiben, und welches im Sekretariat der Geographie abgegeben werden muss. Bei der Einschreibung legen die betreuende Lehrperson und der/die Studierende im Einverständnis **zwei Abgabetermine** fest. Der erste Termin setzt das Datum der Abgabe der ersten Version fest, und der zweite das Datum der Abgabe der Endfassung. Die betreuende Lehrperson bestimmt **eine/n Zweitlektor/in**, der/die mindestens die Aufgabe der Bewertung der Endfassung wahrnimmt.

Eine Forschungsarbeit behandelt ein Thema, welches der/die Studierende in Einverständnis mit der betreuenden Lehrperson wählt. Die Forschungsarbeit muss folgende Bestandteile enthalten:

- a. Eine klar formulierte **Problemstellung** mit eindeutiger Bestimmung der Forschungsfrage und/oder der Hypothese(n) und deren wissenschaftliche Begründung (was wird neu sein?)
- b. Einen **Plan** und eine **Struktur** der Arbeit
- c. Einen bibliographischen Überblick auf bereits existierende Arbeiten sowie übliche Ansätze, das Thema zu behandeln (Aufzeigen des **Forschungsstandes**)
- d. Beschreibung und präzise Erklärung der **Methodologie zur Erfassung und der Verarbeitung der Daten**
- e. Präsentation, Interpretation und Diskussion der **Ergebnisse**
- f. **Schlussfolgerung(en)** der Arbeit, basierend auf der Synthese der Analyse. Diese sollen ebenfalls mögliche Perspektiven und Entwicklungen in der behandelten Frage hervorheben.
- g. Eine Liste mit **bibliographischen Referenzen**
- h. Eine kurze **Zusammenfassung** (200 bis 300 Wörter) sowie **3 bis 5 Schlüsselwörter** zu Beginn des Dokuments

Neben einer bibliographisch basierten Quellenstudie enthält die TR in der Regel auch einen empirischen Teil. Unter „empirisch“ wird eine reflexive Datenanalyse verstanden (beruhend auf Daten einer Lehrperson oder auf von dem/der Studierenden selbst erhobene Daten, wie z.B. statistische Daten, Beobachtungen oder Messungen im Feld, Resultate aus Interviews, etc.).

Das endgültige Dokument sollte einen Umfang von **10'000 Wörtern** (oder 60'000 Zeichen ohne Lehrzeichen) haben (ohne Abbildungen, Literaturverzeichnis und Anhang), was **ca. 30 Seiten** entspricht.

Die inhaltliche Qualität ist das Hauptkriterium für die Bewertung der Arbeit: redaktionelle Fähigkeit, Methodologie, Synthetisieren und Interpretieren der Ergebnisse, kritische Betrachtung, Nachvollziehbarkeit der Arbeitsschritte, Auseinandersetzen mit der Problematik, etc.). Die Gestaltung fliesst ebenfalls in die Notengebung mit ein (siehe *Allgemeinen Richtlinien für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten*).

Die **erste vollständige Version** der Forschungsarbeit wird von der betreuenden Lehrperson gelesen und kommentiert. Auf dieser Grundlage erstellt der/die Studierende eine definitive Endfassung. Nur die Endfassung wird bewertet.

Die Endfassung ist **definitiv**. Der/die Studierende legt der betreuenden Lehrperson **zwei gedruckte und gebundene Exemplare** sowie eine **digitale Version (.pdf)** der Arbeit vor.

Tabelle B1: Hauptarbeitsschritte der TR und Modalitäten der Korrektur und Benotung.

0.	<b>Voreinschreibung TR</b> bis Ende zweite Woche des Semesters, während welchem die Arbeit beginnt.
1.	<b>Themenwahl</b> in Absprache mit der betreuenden Lehrperson. Festlegung des Termins für das nächste Treffen.
2.	<b>Erstellung der Problemstellung</b> inklusive Bestimmung der Forschungsfragen und Hypothesen der geplanten Arbeit. Literaturrecherche. Erstellung einer schriftlichen Zusammenfassung von Problemstellung, Arbeitstitel und vorläufigem Zeitplan.
2a.	Gegebenenfalls weiteres Treffen zur Definition der Problemstellung und/oder Terminplanung.
3.	<b>Formelle Einschreibung TR</b> Festlegung des Termins für die Abgabe der 1. (vorläufigen) Version der Arbeit (Abgabefrist 1) sowie der Endfassung (Abgabefrist 2, in der Regel 2-3 Monate nach Abgabefrist 1).
4.	Vertiefung des Arbeitsschritts 2a falls notwendig. <b>Datengewinnung / Datenanalyse.</b>
5.	<b>Schreibphase.</b> Erstellung des Hauptteils der Arbeit (siehe <i>Allgemeinen Richtlinien für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten</i> ), einschliesslich der Synthese der Arbeit sowie einer Schlussfolgerung mit perspektivischem Ausblick.
3.	<b>Abgabe der 1. (vorläufigen) Version der Arbeit – Abgabefrist 1.</b> Lesen und Kommentieren der 1. Version durch betreuende Lehrperson.
	<b>Überarbeiten und Korrektur</b> der 1. Version.
4.	<b>Abgabe der endgültigen Version der Arbeit – Abgabefrist 2.</b> Evaluation und endgültige Benotung der TR durch betreuende Lehrperson und Zweitkorrektor/in (durch betreuende Lehrperson bestimmt).

Die betreuende Lehrperson ist nicht verpflichtet, eine 1. Version der Arbeit, welche nach der Abgabefrist 1 eingereicht wird, zu korrigieren. Der/die Studierende hat aber weiterhin das Recht, eine Endfassung abgeben.

Falls die Endfassung nach Abgabefrist 2 abgegeben wird, so wird diese mit der Note 1.0 / nicht bestanden gewertet. Falls die TR nach der Einschreibung (Punkt 3) abgebrochen wird, wird diese ebenfalls mit der Note 1.0 / nicht bestanden gewertet. Falls die Note der TR kleiner als 4.0 / nicht bestanden ist, darf der/die Studierende die TR bei einer anderen betreuenden Lehrperson und zu einem anderen Thema einmal wiederholen.

Auf Antrag kann die Abgabefrist 2 in Ausnahmefällen einmalig verlängert werden. Hierfür ist ein schriftlicher und begründeter Antrag via die betreuende Lehrperson an das Koordinationsgremium (comité d'unité) der Einheit Geographie zu stellen.